

unser klares System. Der „3-Cicero-Steg auf 5 Konkordanz“ heißt unter Umständen auch „5-Konkordanz-Steg auf 3 Cicero“ oder „36-Punkt-Steg auf 20 Cicero“. Eine Vorschrift, welcher Ausdruck als der eindeutigste und kürzeste den Vorzug verdient, fehlt bis jetzt. Sie kann auch nur gegeben werden, wenn alle Bezeichnungen möglichst in Beziehung zur Einheit, dem Punkt, gebracht werden. Die Vedeutung der dann noch bleibenden Fremdwörter kann damit leicht Hand in Hand gehen.

Von diesem Grundsatz ausgehend, wird man zuerst die *Hauptbegriffe* feststellen müssen:

Der Punkt, bezeichnet durch einen hochstehenden Strich (').

Der Zwölfer (Cicero), bezeichnet durch zwei hochstehende Striche (2").

Das Ganze (Konkordanz), bezeichnet durch eine Null (2⁰).

Das sind die Einheiten, mit denen der Buchdrucker rechnet in der Art, daß er kleine Maße nach Punkten, größere nach Zwölfen und ganz große nach Ganzen festlegt. Sollte jemand (beim Satz großer Tabellen zum Beispiel) auf die Viertelpetitrechnung nicht verzichten können, so wird er mit „Zweipunkten“ zu rechnen haben, nicht aber mit dem Bruchteil eines Grades, der unter den neuen Bezeichnungen nicht mehr zu finden ist.

Weiter steht jedoch fest, daß unsere bisherigen Gradbezeichnungen klarern Begriffen Platz machen müssen. Wir bezeichnen die *Schriftgrade* von Diamant bis Achtcicero nach Punkten. Die Bezeichnung „Punkt“ ist nur nötig, wenn man den Grad ohne Schriftbezeichnung nennt, z. B. „8-Punkt-Grad“, „16-Punkt-Schrift“. In allen übrigen Fällen kann man sich das Wort „Punkt“ beim Schreiben und beim Sprechen sparen. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen zuerst das Schreiben, dann die Aussprache:

5/6 Antiqua — Fünf-Sechs Altschrift (Perl auf Nonpareille); 6 Fraktur — Sechs Bruchschrift; 8 Kursiv — Acht Schrägschrift; 9/10 Grotesk — Neun-Zehn Grotesk; 12 Walbaum - Antiqua — Zwölf Walbaum - Altschrift; 14 Bodoni - Kursiv — Vierzehn Bodoni - Schrägschrift; 20, 24 usw. bis 60 fette Cooper; 96 Deutsche Anzeigerschrift. Schriftgrade über 96 Punkt bezeichnet man nach „Zwölfen“, z. B.: 10" Antiqua — Zehn-Zwölfer-Altschrift (10-Cicero-Kegel); 20" Bruchschrift — Zwanzig-Zwölfer-Bruchschrift (20-Cicero-Kegel). Beim Schreiben dieser Grade muß natürlich das Zwölferzeichen (") Verwendung finden.

Die Bezeichnung des *Auschlusses* geschieht wie bei der Schrift in der Art, daß zuerst der Kegel genannt wird, in zweiter Linie die Dichte nach Punkten. Man erspart sich auch hier das Schreiben und Sprechen des Wortes „Punkt“. Dagegen ist es nötig, die Kegel- und Punktziffer durch einen Schrägstrich zu trennen und jedem Ausflußstück, das nicht Halbgeviert oder Geviert ist, das Wort „Ausfluß“ anzufügen. Über-

flüssig ist die Bezeichnung „Spatium“. Beispiel: 6/1 Ausfluß — Sechs-Eins-Ausfluß (Nonpareille — 1-Punkt-Spatium); 6/1½ Ausfluß — Sechs-Ein-einhalb-Ausfluß; 6/2 Ausfluß — Sechs-Zwei-Ausfluß; 6 Halbgeviert; 6 Geviert.

Die Bezeichnung Drittel und Viertel wird man nur dort verwenden, wo diese Stärken nicht durch ganze Punkte teilbar sind; z. B.: ein Neunviertel, ein Zehndrittel, ein Zehnviertel; dagegen nicht ein Sechszehnviertel, sondern 16/4 Ausfluß. Mit der Bezeichnung Drittel oder Viertel ist dann schon rein klanglich das Unsystematische angedeutet. Dagegen steht der Verwendung derart klarer Begriffe wie Geviert und Halbgeviert, die in allen Graden eine sofort faßbare systematische Einheit ausdrücken, nichts im Wege, z. B.: 20/1 Ausfluß, 20/1½ Ausfluß, 20/2 Ausfluß, 20/3 Ausfluß, 20/4 Ausfluß (Textausfluß), 20/5 Ausfluß (= Viertel, systematisch), 20/6 Ausfluß, 20 Drittel (unsystematisch), 20 Halbgeviert, 20 Geviert.

Die „*Quadraten*“ werden mit Blindstück verdeutlicht. Die Bezeichnung der Kegelstärke erfolgt nach Punkten, der Länge nach Zwölfen oder als Ganzes, Dreiviertel und Halbes. Die Bezeichnung mit Punkt oder Zwölfer ist auch hier nicht nötig: 6/2 Blindstück oder 6 Halbes, 6/3 Blindstück oder 6 Dreiviertel, 6/4 Blindstück oder 6 Ganzes, 16/2 Blindstück oder 16 Halbes, 16/3 Blindstück oder 16 Dreiviertel, 16/4 Blindstück oder 16 Ganzes.

Die Trennung des Zeilenzwischenschlages in *Durchschuß* und *Regletten* ist eigentlich nicht notwendig. Wir besitzen größere Materialeinheiten ohne Zweiteilung und können für alle Durchschuß- und Reglettenstücke von 2 bis 20 Zwölfer ruhig das Wort *Durchschuß* verwenden. Im Lohn tarif unterscheidet man dann eben *Durchschuß* unter 4½ Zwölfer und solchen von 5 Zwölfer aufwärts. Die Aufnahme des Wortes *Dünnsteg* für *Regletten* ist nicht unbedingt notwendig. Auch bei der Benennung des *Durchschusses* wird die Kegelstärke voran stehen. Die Länge des *Durchschusses* bezeichnet man in Zwölfen. Die Nennung dieses Maßes ist nicht nötig, da das auf die Ziffer folgende Wort *Durchschuß* ohnehin diese charakterisiert. Man spricht, um gleich die Länge zu kennzeichnen, die zweite Ziffer „Zwei e r“, „Drei e r“ aus. 1/2 *Durchschuß* — Eins-Zweier-*Durchschuß* (Ein-Punkt-*Durchschuß*, 2 Cicero lang); 1/3 *Durchschuß* — Eins-Dreier-*Durchschuß*; 1/4 *Durchschuß* — Eins-Vierer-*Durchschuß*; 1/8 *Durchschuß* — Eins-Achter-*Durchschuß* (Ein-Punkt-*Durchschuß*, 8 Cicero lang); 1/12 *Durchschuß* — Eins-Zwölfer-*Durchschuß*; 1/16 *Durchschuß* — Eins-Sechzehner-*Durchschuß*; 1/20 *Durchschuß* — Eins-Zwanziger-*Durchschuß* (Ein-Punkt-*Durchschuß*, 20 Cicero lang). Ebenso 2/2 bis 2/20 *Durchschuß*; 3/2 bis 3/20; 4/2 bis 4/20; 6/8 bis 6/20 (Nonpareille-Regletten); 12/8 bis 12/20 (Cicero-Regletten).

In gleicher Art sind die *Hohl- und Formatstege* zu bezeichnen, welche letztere die neue Bezeichnung „*Großstege*“ führen. Auch hier kennzeichnet das